

Antrag

der Abg. Dr. Nils Schmid u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Finanzministeriums

Beförderungssituation in der Steuerverwaltung

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viele Beförderungen in der Steuerverwaltung in den verschiedenen Laufbahngruppen in den letzten drei Jahren jeweils stattgefunden haben und wie viele davon aufgrund der Strukturverbesserungen der letzten Jahre zustande gekommen sind;
2. wie viele Beförderungen unter den gegebenen Bedingungen in den Jahren 2009, 2010 und 2011 voraussichtlich zu erwarten sind und wie viele davon auf die Strukturverbesserungen der letzten Jahre zurückzuführen sind;
3. wie hoch die durchschnittlichen Wartezeiten in der Steuerverwaltung im mittleren und gehobenen Dienst in der Steuerverwaltung des Landes (Bezirksverwaltung, Oberfinanzdirektion, Landeszentrum für Datenverarbeitung) derzeit jeweils sind (A6 nach A7; A7 nach A8; A8 nach A9; A9 nach A9Z; A9 nach A10; A10 nach A11; A11 nach A12; A12 nach A13);
4. wie sie das Verwaltungsgerichtsurteil vom 25. Mai 2009 im Einzelnen bewertet, demzufolge für eine Beförderung ausschließlich die letzte dienstliche Beurteilung maßgeblich sein darf im Unterschied zur bisherigen Beförderungspraxis, bei der zusätzlich auch die bisherige berufliche Gesamtleistung berücksichtigt wurde;
5. ob sie sich bei künftigen Beförderungen an diesem Verwaltungsgerichtsurteil orientieren wird, welche Veränderungen und Probleme sie durch diese veränderte Beförderungspraxis für die Steuerverwaltung sieht und welche Folgerungen für die Beförderungs- und Stellenstruktur sie daraus ziehen will;

6. welches Ergebnis die letzte Mitarbeiterbefragung in der Steuerverwaltung erbracht hat und wie dabei die Beförderungssituation bewertet wurde.

08.07.2009

Dr. Schmid, Junginger, Dr. Mentrup,
Rust, Queitsch, Rudolf SPD

Begründung

Die Stellen- und Personalsituation in der Steuerverwaltung des Landes ist nach dem langjährigen Stellenabbau völlig unzureichend. Für eine Beförderung im mittleren und gehobenen Dienst liegen die durchschnittlichen Wartezeiten für eine Beförderung mittlerweile bei über zehn Jahren. Diese unbefriedigende Situation wird für einen Großteil der Steuerbeamten des Landes durch ein aktuelles Verwaltungsgerichtsurteil noch drastisch verschärft, demzufolge eine Beförderung sich ausschließlich an der letzten dienstlichen Beurteilung zu orientieren hat, während in der bisherigen Beförderungspraxis auch die bislang erbrachte persönliche Gesamtleistung berücksichtigt wurde.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 30. September 2009 Nr. 1-PA12/428 nimmt das Finanzministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

1. wie viele Beförderungen in der Steuerverwaltung in den verschiedenen Laufbahngruppen in den letzten drei Jahren jeweils stattgefunden haben und wie viele davon aufgrund der Strukturverbesserungen der letzten Jahre zustande gekommen sind;

Die Anzahl der Beförderungen in den letzten drei Jahren und die Zahl der Beförderungen aufgrund der Strukturverbesserungen ergeben sich aus der folgenden Übersicht:

Jahr von – bis	Anzahl der Beförderungen [davon aufgrund der Strukturverbesserungen]			
	höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer Dienst	einfacher Dienst
01.08.2006 bis 31.07.2007	40 [0]	390 [0]	677 [351]	6 [0]
01.08.2007 bis 31.07.2008	38 [0]	534 [235]	568 [374]	14 [0]
01.08.2008 bis 31.07.2009	24 [0]	729 [156]	245 [0]	14 [0]

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

2. wie viele Beförderungen unter den gegebenen Bedingungen in den Jahren 2009, 2010 und 2011 voraussichtlich zu erwarten sind und wie viele davon auf die Strukturverbesserungen der letzten Jahre zurückzuführen sind;

Beförderungsmöglichkeiten ergeben sich – außer durch gezielte Maßnahmen der Landesregierung zur Strukturverbesserung – allein durch Personalfluktuaton. Zuverlässig kann dabei nur die Zahl der Beamtinnen und Beamten angegeben werden, die im genannten Zeitraum die Altersgrenze zum Eintritt in den Ruhestand erreichen werden.

Aus einer laufbahnbezogenen Analyse der Personalabgangszahlen der vergangenen fünf Jahre lassen sich im Wege der Schätzung mit aller Vorsicht folgende Zahlen prognostizieren:

Jahr	Anzahl der voraussichtlichen Beförderungsmöglichkeiten [davon aufgrund der Strukturverbesserungen]			
	höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer Dienst	einfacher Dienst
2009 ¹⁾	24 [12]	120 [60]	15 [0]	1 [0]
2010	38 [0]	98 [0]	46 [0]	1 [0]
2011	24 [0]	177 [0]	87 [0]	1 [0]

¹⁾ Für die Zeit vom 1. August bis 31. Dezember 2009

3. wie hoch die durchschnittlichen Wartezeiten in der Steuerverwaltung im mittleren und gehobenen Dienst in der Steuerverwaltung des Landes (Bezirksverwaltung, Oberfinanzdirektion, Landeszentrum für Datenverarbeitung) derzeit jeweils sind (A6 nach A7; A7 nach A8; A8 nach A9; A9 nach A9Z; A9 nach A10; A10 nach A11; A11 nach A12; A12 nach A13);

Für die Laufbahnen des mittleren und des gehobenen Dienstes ergaben sich in den letzten 3 Jahren folgende Wartezeiten:

von BesGr	nach BesGr	Durchschnittl. Wartezeiten im mittl. und gehob. Dienst	
mittlerer Dienst			
A 6	A 7	7 Jahre	7 Monate
A 7	A 8	9 Jahre	9 Monate
A 8	A 9	11 Jahre	3 Monate
A 9	A 9+Z *	13 Jahre	3 Monate
gehobener Dienst			
A 9 (Stl)	A 10	6 Jahre	10 Monate
A 10	A 11	10 Jahre	7 Monate
A 11	A 12	9 Jahre	5 Monate
A 12	A 13 *	10 Jahre	5 Monate

Bei den mit * gekennzeichneten Besoldungsgruppen sind die Wartezeiten auch von der Übertragung eines entsprechend bewerteten Dienstpostens abhängig

4. ob es zutrifft, dass nach der aktuellen Rechtsprechung für eine Beförderung ausschließlich die letzte dienstliche Beurteilung maßgeblich sein darf im Unterschied zur bisherigen Beförderungspraxis, bei der zusätzlich auch die bisherige berufliche Gesamtleistung berücksichtigt wurde sowie ggf. mitzuteilen, wie sie diese Rechtsprechung im Hinblick auf die bisherige Beförderungspraxis bewertet;

Schon immer hatte sich die Vergabe von Beförderungssämtern an den Maßstäben des Art. 33 Abs. 2 GG (§ 11 Abs. 1 Landesbeamtengesetz) auszurichten; „Ernennungen sind nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung ... vorzunehmen“ (Leistungsprinzip).

Um im Bereich der Steuerverwaltung angesichts der begrenzten Beförderungsmöglichkeiten nicht nur Beamte mit Spitzenbeurteilungen befördern zu können, wurde in der Vergangenheit in enger Abstimmung mit der Personalvertretung auch die berufliche Gesamtleistung über das Dienstalter leistungsabhängig berücksichtigt.

Nach jüngsten verwaltungsgerichtlichen Entscheidungen im Land kann die bisherige Beförderungspraxis der Steuerverwaltung nicht mehr aufrechterhalten werden.

5. ob sie sich bei künftigen Beförderungen an diesem Verwaltungsgerichtsurteil orientieren wird, welche Veränderungen und Probleme sie durch diese veränderte Beförderungspraxis für die Steuerverwaltung sieht und welche Folgerungen für die Beförderungs- und Stellenstruktur sie daraus ziehen will;

An die Vorgaben der Rechtsprechung ist die Verwaltung bei künftigen Beförderungsentscheidungen gebunden.

Seit Juli werden Beförderungen nach den Vorgaben der Rechtsprechung vorgenommen.

Die Beförderungsreihenfolge richtet sich entscheidend nach den aktuellen dienstlichen Beurteilungen. Infolgedessen haben bei der vorhandenen Stellenstruktur nur noch weit überdurchschnittlich beurteilte Beamte eine reelle Beförderungschance.

Die Steuerverwaltung erarbeitet zurzeit unter Einbindung der Personalvertretungen Lösungen, um auch langjährigen Leistungsträgern der Steuerverwaltung Beförderungsmöglichkeiten zu eröffnen.

6. welches Ergebnis die letzte Mitarbeiterbefragung in der Steuerverwaltung erbracht hat und wie dabei die Beförderungssituation bewertet wurde.

Die Ergebnisse der Elektronischen Mitarbeiterbefragung 2008 wurden ausgewertet. Eine Arbeitsgruppe befasst sich mit konkreten Umsetzungsvorschlägen. Die insgesamt 3.150 sogenannten freien Textbeiträge betrafen schwerpunktmäßig die Beförderungssituation und die Besoldung. Man erkennt daraus die Bedeutung, die das berufliche Fortkommen für die Befragten hat. Hauptkritikpunkte sind die langen Beförderungswartezeiten.

Stächele

Finanzminister